

zurück an

Stadt Germering
-Gewerbeamt-
Rathausplatz 1
82110 Germering

Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Sonstiges: _____

Personalien des Antragsstellers:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:		Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		

Gegenstand der Gestattung

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung):
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):		
Name und Anschrift des Veranstalters:		Telefonisch erreichbar unter:
<input type="checkbox"/> Festzelt *		
Fläche (qm):	Personenanzahl:	Sitzplätze:
Anmerkungen zum Festzelt:		

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen:

<input type="checkbox"/> Wenn Schankanlage betrieben wird, bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Wenn fließendes Wasser eingerichtet ist, bitte ankreuzen
Vorhandene Toilettenanlagen: (Anzahl eintragen)
<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten <input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten <input type="checkbox"/> sonstige Spültoiletten
<input type="checkbox"/> Urinale mit <input type="checkbox"/> Stück Becken oder <input type="checkbox"/> lfd.m.Rinne
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten

Der Antragssteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund nicht korrekten Angaben beruht.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist zurück zu senden an:

Stadt Germering
-Gewerbeamt-
Rathausplatz 1
82110 Germering

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Frau Six 089 / 894 19 – 317, gewerbeamt@germering.de
Frau Mayer 089 / 894 19 – 320, gewerbeamt@germering.de

Öffnungszeiten des Gewerbeamtes:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 18:00 Uhr